

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Neue Geschäftsordnung des Landschaftsbeirates Hagen

Beratungsfolge:

03.05.2011 Landschaftsbeirat

Beschlussfassung:

Landschaftsbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde beschließt die neue
Geschäftsordnung wie sie als Anlage Bestandteil der Vorlage ist.

Begründung

Die derzeit gültige Geschäftsordnung des Landschaftsbeirates bei der unteren Landschaftsbehörde Hagen stammt aus dem Jahre 1987. Sie ist der Vorlage nochmals beigefügt.

Zwischenzeitlich hat es mehrere Änderungen des Landschaftsgesetzes sowie Änderungen der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz gegeben.

Mit dem beigefügten Entwurf sollen diese rechtlichen Regelungen nun in der Geschäftsordnung umgesetzt und weitere Regelungen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Im Einzelnen werden geregelt:

- § 1 – Aufgaben des Beirates
- § 2 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter, Amts dauer
- § 3 – Vorsitzender bzw. Vorsitzende
- § 4 – Einberufung des Beirates, Sitzungsteilnahme
- § 5 – Beschlussfähigkeit und Abstimmung
- § 6 – Befangenheit, Neutralität und Verschwiegenheit
- § 7 – Rederecht
- § 8 – Geschäftsführung und Sitzungsniederschrift
- § 9 – Vorzeitiges Ausscheiden
- § 10 – Entsprechende Anwendung der Geschäftsordnung des Rates
- § 11 – Inkrafttreten

Als Anlage zur Geschäftsordnung sind zusätzlich beigefügt:

- Auszug aus der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz (DVO)
- Auszug aus der Gemeindeordnung (GO) NRW

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt
30 Rechtsamt

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
